

<b>Zulassungsnummer:</b>	007501-00
<b>Produktname:</b>	DYNALI®
<b>Formulierungsbeschreibung:</b>	Dispergierbares Konzentrat mit 60 g/l (5,6 Gew.-%) Difenoconazol und 30 g/l (2,8 Gew.-%) Cyflufenamid
<b>Einsatzgebiet:</b>	Fungizid zur Bekämpfung von Echem Mehltau, Rotem Brenner und Schwarzfäule an Weinreben.
<b>Wirkungsweise:</b>	<p>Der Wirkstoff Difenoconazol in DYNALI hat systemische Eigenschaften, wird schnell von grünen Pflanzenteilen wie Blättern und Stängeln aufgenommen und anschließend im Pflanzengewebe transportiert. Difenoconazol wirkt sowohl vorbeugend als auch befallshemmend, so dass eine weitere Ausbreitung der pilzlichen Schaderreger verhindert wird.</p> <p>Der Wirkstoff Cyflufenamid aus der Klasse der Phenylazetamide ist hochwirksam gegen Echte Mehltapilze und wird translaminar im Blattgewebe transportiert. Cyflufenamid komplettiert die Wirkung von Difenoconazol und beugt Resistenzen vor.</p> <p>Ein bereits eingetretener Schaden an der Pflanze kann durch DYNALI nicht mehr behoben werden.</p> <p>Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): G1 (Difenoconazol), unbekannt (Cyflufenamid)</p>
<b>Wirkungsspektrum:</b>	<p>Weinrebe:</p> <p>Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)</p> <p>Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>)</p> <p>Schwarzfäule (<i>Guignardia bidwellii</i>)</p>
<b>Kulturverträglichkeit:</b>	Nach bisherigen Erfahrungen wird DYNALI in den empfohlenen Aufwandmengen von allen Rebsorten gut vertragen.

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Echter Mehltau ( <i>Uncinula necator</i> )
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Schwarzfäule ( <i>Guignardia bidwellii</i> )
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Roter Brenner ( <i>Pseudopezicula tracheiphila</i> )

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**NW468:** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung gegen Echter Mehltau (*Uncinula necator*) und Schwarzfäule (*Guignardia bidwellii*) gilt:

**NW605-1:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer-, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% \*, 90% \*

**NW606:** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10 m

Für die Anwendung gegen Roter Brenner (*Pseudopezicula tracheiphila*) gilt:

**NW609-1:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die

Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung unmittelbar in oder an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

## Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

## Hinweise zur sachgerechten Anwendung

<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.
<b>Aufwandmenge:</b>	Anwendung gegen Echten Mehltau ( <i>Uncinula necator</i> ) und Schwarzfäule ( <i>Guignardia idwellii</i> ):
	Basisaufwand            0,2 l/ha in maximal 400 l Wasser/ha
	ES 61                      0,4 l/ha in maximal 800 l Wasser/ha
	ES 71                      0,6 l/ha in maximal 1200 l Wasser/ha
	ES 75                      0,8 l/ha in maximal 1600 l Wasser/ha
	Anwendung gegen Roten Brenner ( <i>Pseudopezicula tracheiphila</i> ):
	Basisaufwand            0,2 l/ha in maximal 400 l Wasser/ha
	ES 61                      0,4 l/ha in maximal 800 l Wasser/ha
<b>Anzahl Anwendungen:</b>	Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr. Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 10 Tage.
<b>Wartezeiten:</b>	Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben): 21Tage
<b>Wichtige Hinweise</b>	Vor Frost schützen!

Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW762: Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen das Mittel im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffklassen ohne Kreuzresistenz verwenden. Blockanwendungen werden nicht empfohlen. Für einen aufgrund von Resistenzbildung erlittenen Schaden übernimmt der Hersteller oder Vertreiber des Produktes keine Haftung. Im Zweifel ziehen Sie unsererer BeratungsCenter (T.0800-3240275) oder eine amtliche Beratungsstelle hinzu.

<b>Weinrebe</b> <i>(Nutzung als Tafel- und Keltertraube)</i> Echter Mehltau ( <i>Uncinula necator</i> )	Basisaufwand	0,2 l/ha in maximal 400 l Wasser/ha
	ES 61	0,4 l/ha in maximal 800 l Wasser/ha
	ES 71	0,6 l/ha in maximal 1200 l Wasser/ha
	ES 75	0,8 l/ha in maximal 1600 l Wasser/ha
Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr. Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 10 Tage. Spritzen oder sprühen.		
<b>Weinrebe</b> <i>(Nutzung als Tafel- und Keltertraube)</i> Schwarzfäule ( <i>Guignardia bidwellii</i> )	Basisaufwand	0,2 l/ha in maximal 400 l Wasser/ha
	ES 61	0,4 l/ha in maximal 800 l Wasser/ha
	ES 71	0,6 l/ha in maximal 1200 l Wasser/ha
	ES 75	0,8 l/ha in maximal 1600 l Wasser/ha
Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr. Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 10 Tage. Spritzen oder sprühen.		
<b>Weinrebe</b> <i>(Nutzung als Tafel- und Keltertraube)</i> Roter Brenner ( <i>Pseudopezicula tracheiphila</i> )	Basisaufwand	0,2 l/ha in maximal 400 l Wasser/ha
	ES 61	0,4 l/ha in maximal 800 l Wasser/ha
	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr. Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 10 Tage. Spritzen oder sprühen.	

## Anwendungstechnik

<b>Ausbringgerät:</b>	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
<b>Ansetzvorgang:</b>	<p>Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.</li> <li>2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).</li> <li>3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!</li> <li>4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.</li> <li>5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.</li> <li>6. Tank mit Wasser auffüllen.</li> <li>7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.</li> </ol>
<b>Mischbarkeit:</b>	<p>DYNALI ist mit im Weinbau gängigen Fungiziden (z.B. RIDOMIL® GOLD COMBI, SWITCH®, THIOVIT® JET (Netzschwefel), TOPAS®, UNIVERSALIS®), vielen Insektiziden und Blattdüngern (z.B. Lebosol-Magnesium-Plus) mischbar.</p> <p>Mischpartner in fester Form (z.B. RIDOMIL GOLD COMBI, SWITCH, THIOVIT JET) werden als Erstes in den Tank gegeben.</p> <p>Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.</p> <p>Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.</p> <p>Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da</p>

nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

**Spritztechnik:**

Beim Ausbringen von DYNALI ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Werden Sprühgeräte verwandt, so ist die Konzentration entsprechend der eingesparten Wassermenge zu erhöhen.

Weinbau (in Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium):

Wasseraufwandmenge: 400 - 800 l/ha

Die Ausbringung mit Recyclinggeräten ist möglich.

**Ausbringung der Spritzflüssigkeit:**

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

**Spritzenreinigung:**

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.

- Ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

## Hinweise für den sicheren Umgang

**Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):**

GHS09

Achtung

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

**Hinweise für den Anwenderschutz:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Arbeitskleidung tragen während der Handhabung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

#### **Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:**

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Wichtiger Hinweis: Der in DYNALI enthaltene Wirkstoff Difenoconazol gehört zu der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer. Bei Mischungen mit Insektiziden aus der Wirkstoffklasse der Pyrethroide ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit (Auflage NB6622 der Mischpartner beachten). Danach darf eine solche Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur noch abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

NN134: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

## **Lagerung und Entsorgung**

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in verschlossenen Originalverpackungen aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

**Besondere Hinweise zur  
Beachtung:**

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, daß das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflußfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

**Warenzeicheninhaber:**

Syngenta AG  
Postfach  
CH-4002 Basel